

Karl Schüring

Staatlich geprüfter Betriebswirt
Unternehmensberater – Buchautor

Karl Schüring • Lange Str. 17 • 48488 Emsbüren

Offener Brief

Herrn

Dr. Michael Schwickert
Direktor und Richter am
Amtsgericht Lingen (Ems)
Burgstraße 28
49808 Lingen (Ems)

Emsbüren, den 28. Dezember 2017

Ihr Aktenzeichen: 313 Ec

Sehr geehrter Herr Dr. Schwickert,

wenn ich diese übliche Anrede wie auch die abschließende Grußformel verwende, so tue ich dies bewusst und nicht überzeugungswidrig, ich will – trotz allem – noch eine gewisse Höflichkeit wahren.

Mir liegt seit dem 26. September 2017 Ihr Schreiben vom 22. September 2017 vor, mit dem Sie mich zu einem persönlichen Gespräch einladen. Ein Schreiben, das noch einer abschließenden Bearbeitung und Verarbeitung bedarf, mit der ich aber nicht mehr bis ins neue Jahr warten möchte. Ein Schreiben, das – nach alledem, was mir und in der Folge auch meiner Familie buchstäblich entscheidend durch das Amtsgericht Lingen (Ems) angetan wurde, auch in Ihrer persönlichen Verantwortung als Richter am Amtsgericht Lingen (Ems) widerfahren ist – doch einen gewissen Zynismus und eine gewisse Heuchelei erkennen lässt. Begegnet man dem hier erkennbaren Verhalten immerhin eines Amtsträgers und Richters einmal mit etwas Nachdenken, von daher auch eine harte Beurteilung und Ausdrucksweise gestattet sein muss.

Zunächst einen Normalbürger mit Unrecht zu geißeln, um dann ein Entgegenkommen durch eine persönliche Einladung zu einem Gespräch zu zeigen. Womit wohl einem so behandelten Mitbürger auch eine gewisse Unwissenheit und Naivität, vielleicht auch Dummheit unterstellt wird, um ihn so behandeln zu können. Dass dies zugestanderweise unbewusst geschehen sein mag, zeigt, welchen verbohrt und einseitigen Denkstrukturen die Menschen in unserem Land ausgesetzt sind. Was hat das alles noch mit Achtung und Respekt, mit Redlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zu tun?

Ein Schreiben, das sich auf Sachverhalte bezieht, die erkennen lassen, wie nach den getroffenen Beschlüssen und Urteilen – wider anzuwendendes Gesetz und Recht – Menschen erniedrigt und damit ausgegrenzt werden. Menschen offensichtlich von den elitären Rechts- und Geldmachthabern nicht mehr für voll genommen werden. Wie Menschen es – grundsätzlich vergleichbar, wenn auch unter anderen Voraussetzungen geschehen – in Zeiten absolutistischer Herrschaft durch die staatlichen Gewalten erfahren haben. Und insbesondere die Judikative keinerlei Lehren aus alledem gezogen hat, wie es auch andere Meinungen vortragen. Derartige staatliche Vorgehensweisen sind für die betroffenen Menschen unerträglich, ja, sie kommen einem Rechtsmissbrauch (auch Vertrauensmissbrauch durch staatliche Organe gegenüber den Betroffenen) und einer juristischen Vergewaltigung gleich. Diese Verhaltensweisen der insoweit Verantwortlichen, die die staatlichen Gewalten wohl falsch verstanden haben, dürften viele Menschen auch heute noch im Einzelfall bis in den Suizid treiben. Dass selbst Richtern derartige Erkenntnisse fremd sind, ihnen ein solcher Bezug auf die Vergangenheit offensichtlich nicht zugänglich ist, mag in der Eigenart ihres Denkens liegen, kann aber weder mit richterlichen

Freiheiten noch mit einer späteren Geburt begründet oder gerechtfertigt werden. Es bedarf der Aufklärung der Öffentlichkeit auch dann, wenn die Geschehnisse, wohlgefällig den insoweit Verantwortlichen, (noch) nicht von der Gesellschaft und Öffentlichkeit erkannt werden. Dazu dient auch die eigentlich jedem Bürger zustehende Meinungsäußerungsfreiheit, so auch dieses Schreiben.

Ich will für Leserinnen und Leser, die erstmals von dieser Sache hören, hier nur sehr kurz auf die Hintergründe meines Vorbringens eingehen, die wohl auch beispielhaft für unseren Rechtsstaat und unser Rechtswesen allgemein gelten können. Warum sollte es sich hier um Einzelfälle handeln?

Da gibt es zunächst eine von der Volksbank Süd-Emsland mittels eines unzulässigen, das Gericht täuschenden Antrages ausgelöste, mir im Jahre 2011 widerfahrene Insolvenzeröffnung durch den Richter am Amtsgericht Lingen (Ems) Markus Hardt. Und in der Folge jetzt im Jahre 2017 eine von der Bank aufgrund falscher Angaben erschlizierte Auskehrung aus der verteilten Insolvenzquote – wider besseres Wissen der Bank, des Insolvenzverwalters und nicht zuletzt des Amtsgerichts.

Und wohl in der Folge der mir widerfahrenen und Ihnen ausweislich bekannten Insolvenz haben Sie persönlich als zuständiger Richter mindestens drei Fehlurteile (WEG-Recht) zulasten meines Sohnes zu verantworten. Urteile wider geltendes und anzuwendendes Gesetz und Recht, mit einem Schaden (Verfahrenskosten) in Höhe eines fünfstelligen Betrages. Weiteres dazu habe ich an anderer Stelle vorgetragen. Dass hier zu der zweifelsfrei erfolgten Rechtsbeugung eine strafrechtliche Verfolgung ausbleibt, ist lediglich der Tatsache geschuldet, dass nach entsprechender politischer Übung eines insoweit weisungsbefugten Niedersächsischen Justizministers (einer Justizministerin) eine Verfolgung von Rechtsbeugung zulasten von Richtern nicht erfolgt (was analog auch für Strafvereitelung – durch wen auch immer – gelten mag). Gegenüber diesbezüglich vereinzelt dann doch verfolgter Rechtsbeugung eine (kollegiale) Ungleichbehandlung par excellence.

Das Argument, dem zuständigen Richter könne nicht nachgewiesen werden, dass ein „bewusst überzeugungswidriger Regelverstoß“ (Niedersächsisches Justizministerium ohne Hinweis auf eine diesbezügliche Rechtsprechung) vorliegt, er also vorsätzlich wider besseres Wissen gehandelt habe, kann ernsthaft nicht überzeugen. Eine solche Voraussetzung (Überzeugung) wäre nur dann dem Beweise zugänglich, wenn der Richter insoweit sich selbst (Selbstbeschuldigung) äußern würde – dieses wird er im eigenen Interesse tunlichst vermeiden. Ein Richter muss sich schon zurechnen lassen, dass er das allgemein anzuwendende Gesetz und Recht kennt und demzufolge eine Missachtung immer auch bewusst wider eigene Überzeugung geschieht, also Rechtsbeugung erfolgt. Denn um exotische in der zuvor ergangenen Rechtsprechung unbehandelte Sachverhalte handelt es sich bei den hier gegenständlichen Sachverhalten wohl nicht. Dies muss die unbedingte Schlussfolgerung zulassen, dass hier „bewusst überzeugungswidrig“ Unrecht gesprochen wurde.

Die dem Beweise zugängliche, auch öffentlich erfolgte Rechtsbeugung als strafrechtlicher Tatbestand bleibt von alledem unberührt – auch wenn sie strafrechtlich nicht geahndet werden soll respektive nicht geahndet wird. Zu alledem passt, dass dem Amtsgericht Lingen (Ems) ein eher „schlechter Ruf“ zugesprochen wird; dies habe ich erst aus diesbezüglich erfolgten Unterhaltungen mit anderen Bürgerinnen und Bürgern und auch mit Anwälten erfahren müssen.

Sie haben zweifelsfrei gegen Strafrecht verstoßen, auch wenn Sie von einer strafrechtlichen Verfolgung und den Konsequenzen verschont bleiben, nur insoweit die Unschuldsvermutung gelten mag. Im Sinne der Demokratie, eines richtig verstandenen Rechtsstaats, im Sinne der Grundrechte, der Menschenwürde und der Gleichbehandlung bleibt die zu fordernde Folge Ihres Handelns unausweichlich – auch wenn sie nach den Normen des Strafrechts ausbleibt:

Treten Sie als Direktor und Richter am Amtsgericht Lingen (Ems) unverzüglich zurück!

Auch um weiteren Schaden zulasten Ihres Berufsstandes, des Amtsgerichts Lingen (Ems) und nicht zuletzt zulasten der Bürgerinnen und Bürger, für die Ihr Gericht zuständig ist, zu vermeiden.

Einer Beantwortung dieses Schreibens durch den Empfänger bedarf es nicht.

Hochachtungsvoll

(Karl Schüring)